

Die Tagespost (08.10.2005)

Artikel

Ein "Versehen" mit Folgen

Der Kommunionempfang von Frère Roger Schutz hat einige Fragen aufgeworfen

Würzburg (DT/meg) Beim Requiem für Papst Johannes Paul II. am 8. April 2005 empfing der evangelische Prior Frère Roger Schutz die heilige Kommunion. Am 23. August 2005 feierte Kardinal Kasper in Taizé eine Totenmesse für den verstorbenen Gründer der "Ökumenischen Bruderschaft von Taizé". Diese und andere Vorkommnisse haben unter Katholiken für Verwirrung gesorgt und werfen noch Monate später Fragen auf. So auch unter den Mitgliedern des "Netzwerkes Katholischer Priester". Mit der Bitte um Klärung und unter Berufung auf das kanonische Recht (Iuris Canonici) richtete das Netzwerk am 27. August 2005 eine Anfrage an die Kongregation für Glaubenslehre im Vatikan. Frère Rogers Kommunionempfang, der Umgang mit Nichtkatholiken bei Totenmessen, ihre Einbindung in den Wortgottesdienst und die Handhabung der Kommunion in beiderlei Gestalten, bilden dabei die zentralen Fragen.

In ihrer Antwort vom 22. September 2005 verwies die Glaubenskongregation auf eine Erklärung des Presseamtes des Heiligen Stuhls. Es handele sich um ein "Versehen", so die Glaubenskongregation zum Kommunionempfang Frère Rogers und erläuterte: "Frère Roger wurde erst knapp vor Messbeginn auf den Petersplatz gebracht, als alle Plätze im Sektor 'San Paolo' bereits besetzt waren. Um ihm einen angemessenen Platz zu geben, brachte man ihn deshalb in die Nähe des Sektors 'Kommunion'. Dort blieb er während der ganzen Feier. Als der Augenblick der Kommunion nahte, meinte ein für den Ablauf der Feier zuständiger Mitarbeiter versehentlich, dass auch Frère Roger zur Gruppe derer gehörte, die man für den Kommunionempfang ausgewählt hatte, und brachte ihn auf seinem Rollstuhl zum Hauptzelebranten."

"Um Unklarheiten zu vermeiden", weist P. Joseph Augustrine Di Noia, der Untersekretär der Glaubenskongregation, in dem Schreiben darauf hin, dass man bei der Feier des Amtsantrittes von Papst Benedikt XVI. vor der Kommunionausteilung verkündet habe, dass nur katholische Christen, die in rechter Weise disponiert sind, den Leib des Herrn empfangen können. Der Empfang der heiligen Eucharistie für Frère Roger, den Gründer von Taizé, war demnach nicht vorgesehen. Was die Feier der Totenmesse betrifft, sei "die Feier der Exequien für Nichtkatholiken unter bestimmten Umständen erlaubt", so die Glaubenskongregation. Diese Auskunft dürfte aufmerksame Beobachter kaum zufriedenstellen, da allseits bekannt ist, dass der Kommunionempfang Frère Rogers im Petersdom in den vergangenen Jahren keine Ausnahme darstellte.

Ein weiterer Stein des Anstoßes ist die Tatsache, dass während des Requiems Lesungen von Anhängern nichtkatholischer kirchlicher Gemeinschaften vorgetragen wurden. "Dies sei mit den Vorgaben des ökumenischen Direktoriums unvereinbar", so das Netzwerk in seiner Anfrage. Weniger entschieden lautet die Antwort der Kongregation auf diese Frage, wenn sie darauf hinweist, dass es in Ausnahmefällen und aus gutem Grund durchaus möglich sei, dass einem Mitglied einer anderen Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft erlaubt würde, die Aufgabe des Lektors zu übernehmen.

In einem letzten Punkt spricht das "Netzwerk Katholischer Priester" den Empfang der heiligen Kommunion in beiderlei Gestalten an. Den Gläubigen war es bei der Totenmesse gestattet, die Hostie selbst in den Kelch zu tauchen, was wiederum für Verwirrung gesorgt hat. Von Seiten des Vatikans heißt es dazu, dass es beim Empfang der heiligen Kommunion unter beiderlei Gestalten 'per intinctionem' nicht gestattet ist, dass der Kommunikant die Hostie selbst eintaucht.